

Freistellung vom Schulbesuch einer allgemeinbildenden Schule im Land Bremen (Schulbesuch in Niedersachsen) beantragen

Sie möchten, dass Ihr Kind eine öffentliche, allgemeinbildende Schule in Niedersachsen besucht und Sie wohnen in Bremen? Dann müssen Sie einen Antrag auf Freistellung vom Schulbesuch im Land Bremen stellen.

Zuständige Stellen

• <u>Der Senator für Kinder und Bildung | Referat 24 - Schulbetrieb, Schulentwicklung,</u> Beratung und Aufsicht –Allgemeinbildende Schulen–

Basisinformationen

Im Rahmen der Gegenseitigkeitsvereinbarung zwischen den Ländern Niedersachsen und Bremen besteht unter bestimmten Voraussetzungen (unzumutbare Härte oder pädagogische Gründe) die Möglichkeit, eine öffentliche, allgemeinbildende Schule im niedersächsischen Umland zu besuchen. Hierfür muss eine Freistellung vom Schulbesuch in Bremen beantragt werden.

Voraussetzungen

Der Besuch der öffentlichen, allgemeinbildenden Schule in Bremen führt zu einer besonderen Belastung für die Schülerin oder den Schüler beziehungsweise der familiären Situation. Weiterhin können besondere pädagogische Gründe für einen Wechsel nach Niedersachsen sprechen.

Welche Unterlagen benötige ich?

• Der Antrag muss ausgefüllt und unterschrieben eingereicht werden.

Verfahren

- Die Freistellung wird bei der zuständigen Stelle beantragt.
- Der Antrag wird geprüft und über ihn wird entschieden. Danach ergeht eine schriftliche Mitteilung an die Antragstellerin/den Antragsteller.
- Für eine Schule in Bremerhaven ist beim Schulamt in Bremerhaven ein Antrag zu stellen.

Rechtsgrundlagen

• <u>Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen über die Gegenseitigkeit des Besuchs öffentlicher Schulen</u>

Weitere Hinweise

Merkblatt über die Voraussetzungen für eine Freistellung vom Besuch einer allgemeinbildenden Schule in Bremen ist zu beachten.

Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine Fristen.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

2 Wochen bis 3 Wochen

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

gebührenfrei